



Waffenrecht:

Änderungen des Nationalen Waffenregisters zum 01.09.2020

Mit der Umsetzung der Vorgaben der Europäischen Feuerwaffenrichtlinie in nationales Recht hat das 3. Waffenrechtsänderungsgesetz auch Änderungen für das Nationale Waffenregister (NWR2) beschlossen.

Diese treten mit den übrigen Änderungen des 3. Waffenrecht-Änderungsgesetz zum 01.09.2020 in Kraft. Diese werden im Folgenden aufgeführt.

- Jeder Waffen-Besitzer bekommt eine persönliche ID für das Nationale Waffenregister, eine NWR-ID. Dieser Nummer ist ein „P“ vorangestellt. Diese ID entspricht den Datenschutzrichtlinien, da sie verschlüsselt aus unterschiedlichen Daten generiert wird.
- Jeder Jäger und Sportschütze erhält zusätzlich eine Erwerbs-ID. Gekenn-

zeichnet durch ein „E“. Die persönliche NWR- sowie die Erwerbs-ID werden vom Amt in die jeweilige Waffenbesitzkarte eingestempelt.

- Alle Schusswaffen und wesentlichen Waffenteile erhalten eine ID, diese wird durch ein „W“ bei Schusswaffen und ein „T“ bei wesentlichen Waffenteilen geführt. Das führende wesentliche Waffenteil bei Langwaffen ist das Gehäuse und bei Kurzwaffen das Griffstück. Weitere wesentliche Waffenteile sind u.a. der Lauf und der Verschluss bzw. Verschlusskopf.
- Alle NWR ID Nummern sind 21-stellig.
- Beim Ver-/Ankauf von Waffen müssen alle vorgenannten IDs des Käufers und Verkäufers bekannt sein. Sie sollten auf dem Kaufvertrag festgehalten werden.

- Bei einem längeren Verbleib der Waffe beim Büchsenmacher müssen die IDs bekannt sein und beim NWR gemeldet werden. Das übernimmt in der Regel der Büchsenmacher/Händler.
- Die An- und Abmeldefristen von Waffen belaufen sich nach wie vor auf 14 Tage.
- Zum Kauf von Munition genügt nach wie vor der Jagdschein, die WBK mit eingetragenem Munitionserwerb oder der Munitionserwerbschein.

Der Deutsche Schützenbund und der BHDS empfehlen allen Waffenbesitzern, ihre persönliche NWR- und die Erwerbs-ID bei der zuständigen Behörde frühzeitig abzufragen. Am besten informieren Sie sich vorab, wie die zuständige Ordnungsbehörde das Verfahren zum Eintrag der IDs in die WBK vornehmen möchte. ◆

SB-Referenten der Diözesen und des Bundes / Anzeigen

Diözese Aachen:

Hermann-Josef KREMER, In Gerderhahn 6a, 41812 Erkelenz,
Tel. 02431-73337, Fax 02431-986082, E-Mail: presse@bhds-aachen.de
oder hj.kremer@gmx.de und www.bhds-aachen.de

Diözese Essen:

Bernd Kruse, Duissernstr. 28, 47058 Duisburg, Tel. 0160-94177639,
E-Mail: berkru@t-online.de

Erzdiözese Köln:

- Rechtsrheinisch: Ulrich BERRES, Hubertusstr. 5, 53639 Königswinter,
Tel. 02223-907529, E-Mail: U.Berres@DV-Koeln.de
- Linksrheinisch: Willi LETHERT, Kölner Str. 100, 53913 Swisttal,
Tel. 02254-844647, E-Mail: W.Lethert@DV-Koeln.de

Diözese Münster:

- DV/LBZ Münster: Michael KELLERS, Katthagen 38, 48143 Münster,
Tel. 0251-58846 u. 0171-2612709, Fax 4829568, E-Mail: presse@kellers.info
- Landesbezirk Niederrhein: Tobias Herbst, Rellinghauser Str. 86,
45128 Essen, E-Mail: presse@zug17.de, Tel. 0171-3520266
- Landesbezirk Oldenburg: Heinz Günter DOBELMANN, Baumwegstr. 23,
49685 Halen, Tel. 04473-2632, E-Mail: dobelmann-halen@t-online.de

Erzdiözese Paderborn:

- Hans Peter BUSCH, Orth-ab-Hagen-Straße 25, 59590 Geske,
Tel. 02943 - 896425, E-Mail: Hans-Peter.Busch@gmx.de

Diözese Trier:

Frank Weber, Aspelerstr. 39, 56751 Polch, Tel. 02654-1811,
E-Mail: weber.f55@t-online.de

BdSJ-Berichte:

BdSJ-Bundesstelle, Am Kreispark 22, 51379 Leverkusen (Opladen),
Tel. 02171-721516, E-Mail: sekretariat@bdsj.de

Juristische Themen:

RA Hermann-Josef PIERENKEMPER, Bundesjustiziar

Sportberichte:

Hans-Dirk COPPENEUR, Auf dem Bend 19, 52159 Roetgen / Rott,
Telefon 02471- 8728, E-Mail: info@hans-dirk-coppeneur.de

Direkter Draht zum Hochmeister:

www.facebook.com/HochmeisterBHDS und bei Twitter
unter @HochmeisterBHDS

Anzeigenleitung und Vertrieb:

BHDS-Geschäftsstelle, c/o BGF Ralf Heinrichs, Am Kreispark 22,
51379 Leverkusen (Opladen), Tel. 02171-72150, Fax 02171-721520

Anzeigenschluss:

10. des Vormonats



BHDS



Waffenrecht:

Änderungen des Nationalen Waffenregisters zum 01.09.2020

Mit der Umsetzung der Vorgaben der Europäischen Feuerwaffenrichtlinie in nationales Recht hat das 3. Waffenrechtsänderungsgesetz auch Änderungen für das Nationale Waffenregister (NWR2) beschlossen.

Diese treten mit den übrigen Änderungen des 3. Waffenrecht-Änderungsgesetz zum 01.09.2020 in Kraft. Diese werden im Folgenden aufgeführt.

- Jeder Waffen-Besitzer bekommt eine persönliche ID für das Nationale Waffenregister, eine NWR-ID. Dieser Nummer ist ein „P“ vorangestellt. Diese ID entspricht den Datenschutzrichtlinien, da sie verschlüsselt aus unterschiedlichen Daten generiert wird.
- Jeder Jäger und Sportschütze erhält zusätzlich eine Erwerbs-ID. Gekenn-

zeichnet durch ein „E“. Die persönliche NWR- sowie die Erwerbs-ID werden vom Amt in die jeweilige Waffenbesitzkarte eingestempelt.

- Alle Schusswaffen und wesentlichen Waffenteile erhalten eine ID, diese wird durch ein „W“ bei Schusswaffen und ein „T“ bei wesentlichen Waffenteilen geführt. Das führende wesentliche Waffenteil bei Langwaffen ist das Gehäuse und bei Kurzwaffen das Griffstück. Weitere wesentliche Waffenteile sind u.a. der Lauf und der Verschluss bzw. Verschlusskopf.
- Alle NWR ID Nummern sind 21-stellig.
- Beim Ver-/Ankauf von Waffen müssen alle vorgenannten IDs des Käufers und Verkäufers bekannt sein. Sie sollten auf dem Kaufvertrag festgehalten werden.

- Bei einem längeren Verbleib der Waffe beim Büchsenmacher müssen die IDs bekannt sein und beim NWR gemeldet werden. Das übernimmt in der Regel der Büchsenmacher/Händler.
- Die An- und Abmeldefristen von Waffen belaufen sich nach wie vor auf 14 Tage.
- Zum Kaufen von Munition genügt nach wie vor der Jagdschein, die WBK mit eingetragener Munitionserwerb oder der Munitionserwerbsschein.

Der Deutsche Schützenbund und der BHDS empfehlen allen Waffenbesitzern, ihre persönliche NWR- und die Erwerbs-ID bei der zuständigen Behörde frühzeitig abzufragen. Am besten informieren Sie sich vorab, wie die zuständige Ordnungsbehörde das Verfahren zum Eintrag der IDs in die WBK vornehmen möchte. ◆



Waffenrecht:

Änderungen des Nationalen Waffenregisters zum 01.09.2020

Mit der Umsetzung der Vorgaben der Europäischen Feuerwaffenrichtlinie in nationales Recht hat das 3. Waffenrechtsänderungsgesetz auch Änderungen für das Nationale Waffenregister (NWR2) beschlossen.

Diese treten mit den übrigen Änderungen des 3. Waffenrecht-Änderungsgesetz zum 01.09.2020 in Kraft. Diese werden im Folgenden aufgeführt.

- Jeder Waffen-Besitzer bekommt eine persönliche ID für das Nationale Waffenregister, eine NWR-ID. Dieser Nummer ist ein „P“ vorangestellt. Diese ID entspricht den Datenschutzrichtlinien, da sie verschlüsselt aus unterschiedlichen Daten generiert wird.
- Jeder Jäger und Sportschütze erhält zusätzlich eine Erwerbs-ID. Gekenn-

zeichnet durch ein „E“: Die persönliche NWR- sowie die Erwerbs-ID werden vom Amt in die jeweilige Waffenbesitzkarte eingestempelt.

- Alle Schusswaffen und wesentlichen Waffenteile erhalten eine ID, diese wird durch ein „W“ bei Schusswaffen und ein „T“ bei wesentlichen Waffenteilen geführt. Das führende wesentliche Waffenteil bei Langwaffen ist das Gehäuse und bei Kurzwaffen das Griffstück. Weitere wesentliche Waffenteile sind u.a. der Lauf und der Verschluss bzw. Verschlusskopf.
- Alle NWR ID Nummern sind 21-stellig.
- Beim Ver-/Ankauf von Waffen müssen alle vorgenannten IDs des Käufers und Verkäufers bekannt sein. Sie sollten auf dem Kaufvertrag festgehalten werden.

- Bei einem längeren Verbleib der Waffe beim Büchsenmacher müssen die IDs bekannt sein und beim NWR gemeldet werden. Das übernimmt in der Regel der Büchsenmacher/Händler.
- Die An- und Abmeldefristen von Waffen belaufen sich nach wie vor auf 14 Tage.

- Zum Kaufen von Munition genügt nach wie vor der Jagdschein, die WBK mit eingetragener Munitionserwerb oder der Munitionserwerbsschein.

Der Deutsche Schützenbund und der BHDS empfehlen allen Waffenbesitzern, ihre persönliche NWR- und die Erwerbs-ID bei der zuständigen Behörde frühzeitig abzufragen. Am besten informieren Sie sich vorab, wie die zuständige Ordnungsbehörde das Verfahren zum Eintrag der IDs in die WBK vornehmen möchte. ◆